

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) für die Teilnahme an nolimits Trainings

1. Vertragsgegenstand und Durchführung

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die im Auftrag des Kunden genannte Trainingsmaßnahme der bitwork GmbH unter dem Label „nolimits“. Die Trainingsmaßnahme wird von bitwork selbst oder durch einen von ihr beauftragten Dritten durchgeführt. bitwork behält sich vor, die Inhalte der Trainings zu modifizieren, soweit das vereinbarte Ausbildungsziel hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Ferner ist bitwork berechtigt, nach rechtzeitiger Vorankündigung Verschiebungen von Trainingstermin, Lehrgangsbeginn, Unterrichtszeiten oder Unterrichtsort vorzunehmen.

1.2 Der vom Veranstalter mit der Abwicklung des Trainings betraute Mitarbeiter sowie der Referent sind gegenüber den Teilnehmern weisungsbefugt und berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

1.3 Der Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Beendigung ein Abschlusszertifikat.

1.4 Sofern der Auftraggeber nicht selbst Trainingsteilnehmer ist, ist der Teilnehmer berechtigt, alle die Durchführung des Trainings betreffenden Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

2. Rücktritt und Kündigung

2.1 Wird das Training innerhalb von 10 Werktagen vor dem festgesetzten Termin storniert, so berechnen wir Ihnen 80% des Trainingsgesamtpreises.

2.2 Bei einer Teilnehmerzahl kleiner als 4 Personen behält sich bitwork vor, ein offenes Training bis zu 10 Werktagen vorher abzusagen. Die Teilnahmegebühr wird Ihnen zu 100% erstattet.

2.3 Im Falle der Erkrankung des Referenten oder bei sonstigen nicht von bitwork zu vertretenden Ausfallgründen, bietet bitwork dem Auftraggeber 3 Ersatztermine innerhalb von 12 Wochen nach dem ursprünglichen Termin für die Durchführung der Trainingsmaßnahme an. Rücktrittsbedingte Ersatzansprüche gegen bitwork wie beispielsweise entstandene Kosten im Zusammenhang mit der Anreise oder des Arbeitsausfalls bestehen nicht. Sollte ein Ersatztermin durch den Auftraggeber bedingt nicht zustande kommen, ist bitwork zum Rücktritt vom Trainingsvertrag berechtigt und 80% des Trainingsgesamtpreises können ohne Gegenleistung abgerechnet werden.

2.4 Der Trainingsvertrag kann durch bitwork unter Beibehaltung des Anspruchs auf die Teilnahmegebühr fristlos gekündigt werden, wenn der Teilnehmer mehrfach trotz Abmahnung den Trainingsablauf stört, wenn er Einrichtungen von bitwork beschädigt oder zerstört oder wenn aus sonstigen ihm zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für bitwork und / oder den Referenten oder andere Teilnehmer nicht zumutbar ist.

3. Kosten

3.1 Als Preis für die Trainingsmaßnahme gilt der in der Auftragsbestätigung von bitwork angegebene Betrag.

3.2 Die Kosten für Trainings umfassen die für die Trainingsmaßnahme notwendige Nutzung der technischen Einrichtungen und Systeme in den Seminarräumen der bitwork.

3.3 Die Trainingsgebühren sind gegen Rechnung vor Trainingsantritt zu begleichen. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach der Beauftragung und ist innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar. Ist die Rechnung nicht beglichen, können Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

3.4 Eine nur zeitweise Teilnahme einzelner oder aller Teilnehmer sowie eine zuvor nicht mitgeteilte Nichtteilnahme im Sinne von Ziff. 2 an Trainings berechtigt nicht zur Minderung des Trainingsgesamtpreises.

3.5 Bei Zahlungsverzug ist bitwork berechtigt, Teilnehmern weitere Trainingsmaßnahmen zu verwehren und erst nach Ausgleich aller Rückstände den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen.

4. Rechte an Trainingsmaterial, Lizenz

4.1 Sämtliche Rechte an Trainingsunterlagen und etwaiger Trainingssoftware von bitwork bleiben bei dieser. Jede Reproduktion/Vervielfältigung von Trainingsunterlagen und Trainingssoftware – auch auszugsweise – in jedweder Form sowie die Weitergabe von Trainingsmaterial an Dritte zum Zwecke der Reproduktion /Vervielfältigung ohne vorherige Zustimmung von bitwork ist unzulässig. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

4.2 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts und des Strafrechts.

4.3 bitwork behält sich das Eigentum an sämtlichen Trainingsunterlagen und etwaiger Trainingssoftware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Programmexemplare, die auf Datenträgern übergeben oder Online übermittelt worden sind.

5. Gewährleistung, Haftung

5.1 bitwork haftet für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere des entgangenen Gewinns, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5.2 Soweit die Haftung nach Ziff. 5.1 beschränkt ist, umfasst diese Beschränkung auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche gegen Mitarbeiter oder Beauftragte der bitwork.

6. Sonstige Bestimmungen

6.1 Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6.2 Der Auftraggeber und der Teilnehmer erklären sich mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden, soweit dies für den Zweck des Vertrags erforderlich ist.

6.3 Die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung des Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt und wird durch eine inhaltlich möglichst nahekommende Bestimmung ersetzt.

6.4 Der Gerichtsstand ist Wetter an der Ruhr.
Stand (04/2016)